

den Altkreisen, wodurch das Auffinden einzelner Burgen ebenso erleichtert wird wie durch ein alphabetisches Gesamtverzeichnis.

Das besondere Verdienst des Autors liegt darin, erstmals eine vollständige Erfassung aller Burgen, Burgruinen und Burgstätten in Hessen vorgelegt und damit eine wichtige Lücke bei den einschlägigen Veröffentlichungen gefüllt zu haben. So fehlen etwa in dem 1958 von Curt Tillmann herausgegebenen vierbändigen Standardwerk „Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser“, welches aus der Literatur zusammengetragene Kurzdaten von fast 20.000 Anlagen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum enthält, aus dem hessischen Bereich mehr als 70 untergegangene Burgen, da sie in allgemeinen Veröffentlichungen nicht erfaßt waren oder übersehen worden sind.

Wer einen Wegweiser, Reisebegleiter oder ein zuverlässiges Nachschlagwerk zu den mittelalterlichen Burgen in Hessen sucht, sei es nun als Fachhistoriker und Mittelalter-Archäologe oder als Angehöriger aus dem weiten Kreis der Burgenfreunde, hat mit dem Buch von Rudolf Knappe einen guten Griff getan. Mit der Publikation, die auch Anregung und Orientierung für vergleichende Untersuchungen und Forschungen zur regionalen Verteilung der Burgen in Hessen vermittelt, verbindet der Autor zugleich die Aufforderung, die beschriebenen Anlagen, in welcher Form sie sich auch immer dem heutigen Betrachter darbieten, zu besuchen und ihrer Geschichte nachzuspüren.

Hubert Kolling

Ulrich Schütte

Das Schloß als Wehranlage

Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich; Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1994, 430 Seiten, 216 Abbildungen, ISBN 3-534-11692-5. Bestimmte historische und auch bauhistorische Bereiche werden aus immer wieder demselben Blickwinkel betrachtet. An Kirchen interessiert die Wissenschaftler vorwiegend der metaphysische Aspekt, an Burgen der militärische und an Schlössern der repräsentative. Daß kein Gebäude nur einem einzigen Zweck dient, ist selbstverständlich. Daß Burgen und Schlösser trotz dieser traditionell getrennten Betrachtungsweise über lange Zeiten hin identische Funktionen hatten, macht Ulrich Schütte in dieser Abhandlung erstmals klar. Die 1988 vorgestellte Habilitationsschrift liegt nun, mit soliden Registern und guten Abbildungen ausgestattet, als Buch vor.

Eine seiner Hauptthesen formuliert der Autor schon im einleitenden Kapitel, allerdings nicht besonders klar. Sie lautet, daß unterschiedliche Funktionen, die des militärischen Schutzes, der Lustbarkeiten und der Bequemlichkeiten, Funktionen, mit denen der spätere Papst Enea Silvio Piccolomini 1444 eine Burg charakterisierte, „daß solche unterschiedliche Funktionen die spätmittelalterlichen Burgen und die frühneuzeitlichen Schloßbauten gleichermaßen bestimmen. Allerdings führt dies in den einzelnen Epochen zu verschiedenen architektonischen Ausprägungen“ (S. 2). Der in der baugeschichtlichen Forschung verbreiteten, weil

scheinbar logischen Argumentation, die verschiedenen Bauformen hätten sich durch einen Funktionswandel ergeben, wird damit erfreulicherweise widersprochen. Die Funktionen blieben im Gegenteil weitgehend gleich, was sich änderte – aus welchem Grund auch immer –, sind die Formen. Insofern ist es, wie der Autor betont, nicht gerechtfertigt, die fürstliche Wohnarchitektur seit 1500 (das Schloß) unter völlig anderen Gesichtspunkten zu betrachten, als die vor 1500 entstandene (die Burg). Eine deutliche Tradition der Wehrarchitektur bleibe auch an Schloßbauten erkennbar. Dem ist nicht zu widersprechen, fragwürdig wird allerdings die Zuspitzung zur Formulierung, das Schloß „entstamme“ somit der Wehrarchitektur.

Die empirische Grundlage von Schüttes Abhandlung bildet eine Untersuchung großer deutscher Schlösser, die zwischen 1450 und 1650 entstanden sind, auf mögliche Wehr- und Befestigungselemente hin.

Als Anlaß für Wehrelemente an Schlössern spielten laut Schütte „territorialpolitische Faktoren eine entscheidende Rolle“ (gemeint ist wohl eine kühne Landnahme durch schlichte Besetzung), „zum anderen reagiert die Wehrhaftigkeit häufig auf die Angst vor marodierenden Truppen und vor einem Aufruhr der Bauern oder der Stadtbürger“ (die unter den gegebenen Umständen wohl verständlich gewesen sein dürfte). Bürger und Bauern hassen, das wußte schon Daniel Specklin (1589) solche wehrhaften Schlösser, „derohalben auch wann die Vnderthanen solche erobern gewonlichen sie sie schleiffen vnd auff den boden reissen“.

Schütte zeigt, daß einem unbefestigten Stadtschloß fast immer eine Festung zugeordnet ist. „Jedes Schloß der Neuzeit“ besitzt, folgt man seinen Analysen, „Elemente wirklicher oder auch nur scheinbarer Wehrhaftigkeit“ (S. 167). Eine „Typologie der wehrhaften Schlösser“ entwickelt Schütte nach dem Grad ihrer Wehrhaftigkeit, wobei die Schilderung der Elemente (Graben, Brücke, Tor, Turm, Mauer, Bastei, Bastion und Wall) mit jeweiligen als Beleg genannten Schlössern genau jene Unübersichtlichkeit annimmt, die schon den Burgenkundlern Piper und Hotz vorzuwerfen ist. Zurecht moniert der Autor, daß die üblichen architekturgeschichtlichen Untersuchungen „die unregelmäßige ‚burgartige‘ Gestalt der frühen deutschen Schloßbauten gegen die späteren, ‚idealen‘ und regelmäßigen Anlagen aufrechnen und letztere allein dem italienischen bzw. französischen ‚Einfluß‘ ausgesetzt sehen“ (S. 205).

In knappen und kompetenten Auszügen aus einigen der weitschweifigen Architekturtraktate des 16. und 17. Jahrhunderts macht Schütte deutlich, daß es Dürer, Solms, Ryff, Specklin, Furttenbach, Andreae, Dilich und Goldmann bei ihren Idealkonzepten für den Bau eines Schlosses auch um dessen Wehrhaftigkeit ging, sowohl eine praktische, vor allem aber um eine bildliche, die, wie Joseph Furttenbach 1640 schreibt, „vil mehr zum Lust vnd also zur Recreation als zum Kriegen angesehen“ werden kann. Schütte wählte Traktate über Kriegsbaukunst aus, in denen das Schloß das Zentrum einer Befestigung bildet. Daneben gibt es natürlich auch eine ganze Reihe von Idealfestungen, die mit dem Wohnsitz des Herren nichts zu tun haben, und es gibt Idealkonzepte für Schlösser, die durchaus nicht militärisch zu sichern sind. Daß in Kriegsbau traktaten auch der fürstliche Wohnsitz unter militärischem Aspekt betrachtet wird, ist zwar selbstverständlich, die Konzentration auf diesen Verknüpfungspunkt aber trotzdem sinnvoll und interessant. Daß „das Schloß der frühen Neuzeit auch dann noch der

Fortifikationsarchitektur zuzurechnen ist, wenn seine Wehrformen entscheidend reduziert oder in ihrer unmittelbar militärischen Funktion aufgegeben sind“ (S. 233), ist allerdings weniger eine These, wie Schütte es nennt, als eine kühne Zuordnung.

Das Schloß hat mehr Quellen als diese. Dazu gehören die griechischen Tempel genauso wie römische Villen, bürgerliche mittelalterliche Stadthäuser und karolingische Pfalzen. Bei einem entsprechenden Erkenntnisinteresse lassen sich zweifellos „letztlich [...] alle regelmäßigen und großen Schloßbauten auf den Kastelltypus mit drei oder vier Flügeln oder auf die einflügeligen Kompaktbauten zurückführen“ (S. 234). Dieses unnötig einseitige Erklärungsmuster wird vom Autor auch sogleich um das einer wieder auflebenden antiken Tradition des Vierflügelbaus ergänzt.

Im Gegensatz zu einer abwertenden Erklärung von Wehrelementen mit einer „bloß symbolischen Funktion“, betont Schütte deren tatsächlichen, nämlich genau diesen symbolischen Wert etwa von Türmen und Scharten für die Legitimation des Herrschaftsanspruchs aus der Tradition des Stammsitzes. Die praktische Wehrfunktion sei gleichwohl nicht zu vernachlässigen: „Zu schnell wird das niedrige fortifikatorische Niveau dieser Bauten als bloßer Zeichenwert gelesen“ (S. 266). Feste Schlösser boten zwar nicht in einem größeren Krieg, wohl aber gegen marodierende Truppen, Räuberbanden, sogenannte „Aufständische“ und sonstige Angriffe Schutz, die dem Schloßherrscher in Form eines Handstreichs gefährlich werden konnten. Trotz allem dürfte eine Reaktivierung von Wehrelementen zu Kriegszwecken, Elementen, die am Schloß vorwiegend bildhaften Charakter angenommen haben, nur in wenigen Fällen militärisch erfolgreich gewesen sein. Logisch falsch folgert Schütte allerdings, es komme „zu einer Symbolbildung [...] nicht deshalb, weil die Architekturmotive ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, sondern es ist ihre jederzeit wieder mögliche und notwendige Aktualisierung, die letztlich immer erneut den fortifikatorischen Gehalt dieser Zeichen bekräftigt“ (S. 250).

Den Abschluß dieser gleichwohl fundierten und wertvollen Veröffentlichung bildet eine Beschreibung einiger tatsächlich nur noch bildlicher Festungsentwürfe für Schlösser, vorwiegend Lustschlösser nach 1650 mit „Lustschanzen“ und bepflanzten Bastionen.

Im umfangreichen Ortsregister weist der Autor außer auf seine Erwähnungen eines Schlosses zudem auf die jeweilig wichtigste Literatur hin, so daß dieses Register auch für Erstinformationen zu kleineren Schloßanlagen genutzt werden kann.

Ludger Fischer

Elisabeth Castellani Zahir

Die Wiederherstellung von Schloß Vaduz 1904 bis 1914

Burgendenkmalpflege zwischen Historismus und Moderne, 2 Bände, hrsg. vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz; Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 1993; XII, 391 Seiten, 421, z.T. farbige Abbildungen und V,

298 Seiten, 152, z.T. farbige Abbildungen, 1 Karte, DIN-A4-Format, fester Einband, ISBN 3-8062-10861.

Bereits der Untertitel der Untersuchung läßt erkennen, daß es der Autorin nicht nur um eine Monographie über Schloß Vaduz oberhalb des Rheintales zu tun war, sondern auch um eine ihre vielfältigen Beziehungsgeflechte aufdeckende und erklärende Darstellung von Konservierungs-, Sicherungs-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen als Ergebnis von vor allem durch Hochadel und Wissenschaft bestimmten Entscheidungsprozessen, die ihrerseits auf die Zeit und ihre politischen und gesellschaftlichen Veränderungen reagierten. Schon von daher ist die Zweiteilung der Arbeit durchaus naheliegend: Der erste Band wird Schloß Vaduz selbst und seiner „Wiederherstellungsgeschichte“, aber auch den beteiligten Personen und ihrer Motivation sowie dem Entscheidungsprozeß und seinen Durchführungsschritten gewidmet, der zweite Band befaßt sich mit ausgewählten Vergleichsbauten seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, mit der Inszenierung von Geschichte im Historismus, der Burgenrenaissance und ihrer Rolle auch in Denkmalpflege-theorie und -praxis, um dann eine bewertende und einordnende Analyse der Maßnahmen auf Schloß Vaduz vorzunehmen.

Die Quellenlage, die Castellani Zahir vorfand, ist eine durchaus günstige und äußert sich in einer erstaunlichen Materialfülle, die in Text und Bild deutlich wird.

Der zwischen 1905 und 1914 erfolgende Wiederaufbau des liechtensteinischen Schlosses Vaduz gehört in die Spätphase der europäischen Burgenrenaissance, die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts mit der Romantik beginnt und mit dem Ersten Weltkrieg endet, in eine Zeit, in der sich die Entwicklung vom Historismus zur Moderne vollzieht, es zur Theoriebildung der Denkmalpflege kommt und diese ein hohes wissenschaftliches Niveau erreicht, auf dem heute – in Anbetracht der Masse alltäglicher Denkmalaufgaben infolge der Popularisierung des Denkmalgedankens – nur selten und selten so konzentriert diskutiert wird. Der Wiederaufbau gehört aber ebenso in eine Zeit, in welcher der Adel seinen geschichtlichen Bewußtseinsvorsprung gegenüber dem erstarkenden Bürgertum nutzt, der Burgenbau bzw. -ausbau zur Kompensationshandlung für seinen Funktionsverlust wird und damit eine neue symbolische Bedeutung erhält. Auch im seit 1806 souveränen Fürstentum Liechtenstein bedarf es – neben der Funktion einer zeitweiligen Residenz und eines Landesmuseums für Waffen und adelige Wohnkultur – eines Symbols der Landesherrschaft, das nicht nur im direkten Wortsinne dem sichtbar zunehmendem Verfall begegnet.

Dieser Verfall fand bei Vaduz, das Anfang des 18. Jahrhunderts in den Besitz der Regierenden Fürsten gelangt war, erst aufgrund weitgehender Funktionslosigkeit im 19. Jahrhundert statt und liegt in der Tatsache begründet, daß sich die liechtensteinischen Herrschaftsgebiete vorwiegend in Österreich, Schlesien, Böhmen und Mähren befanden.

Bauherr und Initiator der Maßnahmen war Fürst Johann II. von Liechtenstein, der sich meist vor Ort durch seinen Bruder, Prinz Franz de Paula, vertreten ließ, eigentlicher „Konzepteur“ und Leiter einer eigens hierfür gebildeten Baukommission Graf Hans von Wilczek. Alle drei gehörten dem Wiener Hofadel an und standen in enger Beziehung zu Kunst und Wissenschaft.

Am Ausbau und seiner Planung beteiligt waren Franz von Wieser, Professor und Konservator aus Innsbruck, Alois